

Beginn: 18:30 Uhr  
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/006/2025  
 WP.: 2024/2029

## NIEDERSCHRIFT

über die am 15.05.2025

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.05.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 05.05.2025 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

#### ***Bürgermeister***

Christian Burkhart	
--------------------	--

#### ***Erster Beigeordneter***

Werner Kempf	
--------------	--

#### ***Beigeordneter***

Ulrich Böck	
-------------	--

#### ***Ratsmitglieder***

Michael Martin	
----------------	--

Pascal Braun	
--------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Michel	
--------------	--

André Wack	
------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Manuela Rossel	
----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Jan Emanuel	
-------------	--

#### ***Ortsbürgermeisterin***

Marina Fess	
-------------	--

#### ***Ortsbürgermeister***

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Reinhard Denny	
Rudolf Klotz	
Stephan Platz	
<b><i>Schriftführer</i></b>	
Martina Völker	
<b><i>Verwaltung</i></b>	
Christina Abele	
Frank Klos	
Alexander Trapp	

**Abwesend:*****Beigeordneter***

Wolfgang Engel	
----------------	--

***Ratsmitglieder***

Klaus Kirsch	
Thomas Munz	entschuldigt
Sarah Schönung	entschuldigt
Anja Mohra	entschuldigt
Christine Bergdoll	entschuldigt
Christian Müller	entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes "Am Kabig II"  
Vorlage: 01/778/III/053/2025
  - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans
  - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB.
- 3 Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“  
Vorlage: 01/785/II/041/2025
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald  
Vorlage: 01/781/V/002/2025
- 5 Widmung des "Keschdefeschds" als öffentliche Einrichtung  
Vorlage: 01/780/IV/005/2025
- 6 Auftragsvergaben
  - 6.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen  
Vorlage: 01/782/III/054/2025
  - 6.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Beschaffung von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 01/784/IV/007/2025
  - 6.3 Weitere Auftragsvergaben
- 7 Beratung und Fassung eines nachträglichen Beschlusses über den Verkauf des außer Dienst genommenen TSF-W der Löschgruppe Gräfenhausen  
Vorlage: 01/779/IV/004/2025
- 8 Anfragen
  - 8.1 Sachstandsinformation zum Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan

- 8.2 Weitere Anfragen  
9 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Ratsmitglied Reiner Niederberger sein Amt niedergelegt hat. Im Anschluss verpflichtet der Vorsitzende Herrn Jan Emanuel per Handschlag zum Ratsmitglied. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 3 vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **2 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes "Am Kabig II" Vorlage: 01/778/III/053/2025**

Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Annweiler am Trifels. Im Regionalplan Rhein-Neckar ist diese Fläche als „Siedlungsfläche Wohnen (N)“ gekennzeichnet. Mit der vorliegend geplanten Ausweisung von Wohnbauflächen stehen dem Planvorhaben keine Vorgaben des Regionalplans entgegen.

Geplant ist eine zukünftige wohnbauliche Nutzung der Fläche. Hierzu befindet sich der Bebauungsplan „Am Kabig II“ derzeit in Aufstellung. Dieser setzt für den Änderungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sowie private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ und eine private Verkehrsfläche fest und soll eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten

Da der Änderungsbereich im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan in Teilen als Waldfläche und in Teilen als Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen ist und dies nicht den Festsetzungen und Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans entspricht, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es ist vorgesehen, für den Änderungsbereich eine Grünfläche sowie eine Wohnbaufläche auszuweisen.

Konflikte mit benachbarten Gebieten, eine Beeinträchtigung von Landschaftspotentialen und negative Auswirkungen auf die gesamtörtliche und städtebauliche Entwicklung sollen verhindert bzw. minimiert werden.

Die Erschließung erfolgt durch die Straße „Am Kabig“.

Ein Vertreter vom zuständigen Planungsbüro stellt dem Rat das Projekt vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Um 18:50 Uhr wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Es wird festgestellt, dass vor der Beschlussfassung eine weitere Beratung und Beschlussfassung erforderlich ist, der Vorsitzende schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

## 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## 3 Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ Vorlage: 01/785/II/041/2025

Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird im Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms vom 25.02.2025 ein Betrag in Höhe von **2.729.406,93 EUR** zugewiesen.

In der Sitzung am 13.03.2025 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

- eigene Maßnahmen der VG: rd. 655.000 €
- Maßnahmen der VG in der Fläche bzw. für die Ortsgemeinden: rd. 575.500 €
- Budget für Stadt Annweiler am Trifels/Ortsgemeinden rd. 1.499.000 €  
(Aufteilung in Anlehnung an Einwohnerzahlen)

Zudem wurde beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, in Abstimmung mit den Ortsgemeinden bzw. der Stadt Annweiler am Trifels grundsätzlich jeweils maximal zwei Maßnahmen für jede Kommune in den Förderantrag miteinzubeziehen.

Zwischenzeitlich fanden Abstimmungsgespräche mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels statt. Die Umsetzung folgender Maßnahmen ist beabsichtigt:

Gemeinde	Maßnahme
Stadt Annweiler am Trifels	Sanierung Stadiongebäude Ausbau Hauptstraße
Albersweiler	PV-Anlage Löwensteinhalle mit Stromspeicher und Modernisierung/Erneuerung Heizung
Dernbach	sozialer Treffpunkt ehem. Sportplatz
Eußerthal	Elektrofahrzeug für Gemeindearbeiter (Pritschenwagen) Kleinspielfeld/Soccerfeld
Gossersweiler-Stein	Beleuchtung Rad-Fußweg OT Stein bis Friedhof Völkersweiler
Münchweiler	Mobiliar und LED-Beleuchtung Dorfgemeinschaftshaus (evtl. Erneuerung Fußboden, wenn förderfähig)
Ramberg	Neugestaltung Platz vor Kirche (Abriss jetziges Jugendhaus inkl. Nebengebäude, Bau Bushaltebuch)

Rinntal	Dorfplatzgestaltung (Abriss Haus, Erweiterung Dorfplatz)
Silz	Außenanlage DGH Sicherung Biodiversität Silzer See Beschattung Friedhof
Völkersweiler	Gestaltung Dorfplatz i.V. mit Containermarkt
Waldhambach	Mobiliar Dorfgemeinschaftshaus
Waldrohrbach	Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (Fenster)
Wernersberg	Umgestaltung Dorfplatz (Spielplatz, digitale Infotafel, Gestaltung Begegnungsstätte)

Im nächsten Schritt müssen jetzt die **Projektdatenblätter** mit den erforderlichen Angaben für die einzelnen Maßnahmen erarbeitet werden (Kosten, Maßnahmenbeschreibung, Ausführungszeitraum, Zuordnung zur Positivliste, Kumulation mit anderen Fördermitteln etc.). Gleichzeitig ist die **Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen** mit den zuständigen Stellen nochmals abzustimmen und die **vorgegebene prozentuale Verteilung der Fördermittel auf die Kapitel I bis III** sicherzustellen.

Die zusammengefasste **Mittelbeantragung** inkl. der erforderlichen Maßnahmenübersicht muss **bis spätestens 31.08.2025** erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die im Sachverhalt genannten Maßnahmen der Stadt Annweiler am Trifels, bzw. der Ortsgemeinden, in den Zuwendungsantrag miteinzubeziehen.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald** **Vorlage: 01/781/V/002/2025**

Der Bezirksverband Pfalz hat auf Initiative des Pfälzerwald-Vereins und mit Unterstützung PfalzTouristik e.V. (nachfolgend PfalzTouristik) in den Jahren 2022 und 2023 in einem partizipativen Prozess in enger Abstimmung mit den betroffenen Verbandsgemeinden und Städten eine mit Finanzmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geförderte Neukonzeption des Wanderwegenetzes im Pfälzerwald erstellen lassen.

Als Endergebnis der Neukonzeption wurde die bisherige Gesamtweglänge der Pfälzerwald-Vereins-Traditionswege von rund 3.500 auf rund 1.950 Kilometer reduziert und ein auf Traditionswanderwegen des Pfälzerwald-Vereins basierendes neustrukturiertes Grundwanderwegenetz für das Biosphärenreservat Pfälzerwald entwickelt.

Zur Umsetzung dieser Konzeption für ein neustrukturiertes Grundwanderwegenetzes mitsamt zugehöriger Infrastruktur im Wald soll ein zweiter Förderantrag an das Ministerium auf den Weg gebracht werden, welcher für die Jahre 2026 bis 2028 datiert sein soll. Die Markierung und Ausschilderung der neustrukturierten Wanderwege soll voraussichtlich Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sein.

Mit dem Abschluss der in der Anlage enthaltenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksverband Pfalz, dem Pfälzerwald-Verein e.V., der PfalzTouristik sowie den Verbandsgemeinden und Städten, die einen Streckenanteil am neustrukturierten Grundwanderwegenetz haben, soll/en

- die 25%ige Kofinanzierung des Förderprojekts zur Umsetzung der Neukonzeption gesichert,

- die Umsetzungsarbeiten ermöglicht und
- die Grundlage für ein gemeinsames Management auf vertraglicher Basis für die spätere Pflege und Unterhaltung des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes im Pfälzerwald für den Zeitraum von 15 Jahren geschaffen werden. Ziele sind dabei dessen Erhaltung in einem einheitlichen, qualitativ hochwertigem Zustand und ein erfolgreiches Marketing bezüglich der neuen Wanderwege.

Der Bezirksverband Pfalz fungiert als Projektträger für die Umsetzung der Neukonzeption des Grundwanderwegenetzes. Er stellt einen entsprechenden Förderantrag beim Land, übernimmt die Ausschreibung der Umsetzungsarbeiten, vergibt die Arbeiten an eines oder mehrere ausführende Unternehmen, wickelt die Finanzen ab und ist verantwortlich für die Nachweisung gegenüber dem Land.

Die übrigen Kommunen, die PfalzTouristik und der Pfälzerwald-Verein unterstützen vom Bezirksverband Pfalz mit den Einrichtungsarbeiten beauftragte Unternehmen sowie die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald, um einen zügigen Fortschritt des Projekts zu ermöglichen.

Für die Umsetzung des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes ist mit Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € und bei einer Landesförderung von 75 % von einem zu tragenden Eigenanteil (kommunaler Restbetrag) von rund 500.000 € auszugehen.

Bei der Finanzierung der Kosten soll zwischen Kosten für Material und Montage auf der einen Seite und Planungskosten, wie beispielsweise Kataster, Zertifizierung oder Bauabnahmen unterschieden werden. Im Bereich „Material und Montage“ ist vorgesehen, dass jede Kommune, nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe, nur die individuell anfallenden Kosten in ihrer Gemarkung übernimmt, d.h. dass eine sogenannte Spitzabrechnung erfolgt. Der Bezirksverband Pfalz unterstützt diesen Bereich mit einer Pauschale von ca. 29.000 €<sup>1</sup>. Die Planungskosten hingegen sollen solidarisch aufgeteilt werden, indem jede Kommune einen Sockelbetrag von 5.000 € und der Bezirksverband Pfalz einen Sockelbetrag von ca. 5.000 €<sup>2</sup> zur Verfügung stellen. Die darüber hinaus anfallenden Kosten sollen in einem Stufensystem anteilig von den Kommunen übernommen werden. Ausschlaggebend ist dabei, welche Wegelänge im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegt und welche Vorleistungen bereits erbracht wurden. So ist für Kommunen, die beispielweise die Beschilderung schon umgesetzt oder Kataster angelegt haben, eine Kürzung der Kosten um 25 % vorgesehen. Kommunen, die noch vor oder am Beginn der Maßnahmen stehen, werden stärker belastet.

Um die zu erwartenden Finanzausgaben mit belastbaren Werten hinterlegen zu können, wurde eine Finanzplanung erstellt, in der für jede einzelne Kommune die vorläufigen Gesamtbeträge abgebildet sind (siehe Anlage 2, Teil A). Die Kommunen stellen diese rechtzeitig für die Jahre 2026 bis 2028 in ihre Haushalte ein.

Bei der Unterhaltung und Pflege des Grundwanderwegenetzes werden Bezirksverband Pfalz, die PfalzTouristik, der Pfälzerwald-Verein und die Kommunen partnerschaftlich zusammenwirken, um durch dauerhafte Pflege und Unterhaltung das Grundwanderwegenetz und die wegebegleitende Infrastruktur in einem guten Zustand zu erhalten. Sie sorgen gemeinsam für die Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Wegezertifizierungen und die Erstellung begleitender Serviceangebote. Die drei Partner haben dabei unterschiedliche Leistungen zu erbringen und aufeinander abgestimmte Aufgaben wahrzunehmen.

Für die Städte und Verbandsgemeinden bedeutet dies, dass sie sich verpflichten, den im Bereich ihrer Gemarkung liegenden Teil des Streckennetzes in eigener Regie in einem guten wanderbaren Zustand zu erhalten und insbesondere die Qualität der hinweisgebenden Beschilderung und die Begehbarkeit der

---

<sup>1</sup> Die Beträge beim Bezirksverband Pfalz können nur in circa Angaben gemacht werden, weil diese zum Ausgleich aufgrund der Spitzabrechnung von Material und Montage sowie aufgrund des Stufensystems genutzt werden müssen, um eine Komplettfinanzierung des Vorhabens zu gewährleisten. Die Beträge können leicht höher oder niedriger ausfallen, je nachdem, wie die tatsächlichen Kosten der Projektumsetzung sind. In der aktuellen Planung sind diese leicht höher.

<sup>2</sup> Siehe Erläuterung Fußnote 1

Wege zu sichern und die im Zuge des Projekts aufgestellte wegebegleitende Infrastruktur zu pflegen. Hierbei ist der Wanderwegeleitfaden des Landes Rheinland-Pfalz zwingend zu beachten. Die Kommunen stellen für diese Aufgaben entsprechende Personalressourcen, Sach- und Finanzmittel zur Verfügung und veranschlagen die dafür nötigen Finanzmittel in ihren Haushalten. Wie sie ihr Innenverhältnis ggf. gegenüber den Ortsgemeinden oder Tourismusverantwortlichen regeln, bleibt ihnen überlassen, jedoch sind bei Bedarf entsprechende Regelungen zu treffen.

Für die Steuerung der nachhaltigen Unterhaltung und Pflege des Grundwanderwegenetzes und zur Qualitätssicherung wird eine zentrale Nachhaltigkeitsstelle bei der PfalzTouristik mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalent angesiedelt. Diese Stelle wird zudem mit Sachmitteln ausgestattet. Sie soll zum einen ihren Beitrag zur Qualitätssicherung leisten und soll zum anderen im Bereich des Marketings für das Grundwanderwegenetz aktiv werden.

Die Kommunen tragen gemeinsam die Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Die auf die Gebietskörperschaften jeweils entfallenden Beträge sind der Finanzplanung zur Kostenaufteilung bei der Umsetzung und dauerhaften Unterhaltung des Grundwanderwegenetzes zu entnehmen (siehe Anlage 2, Teil B). Danach wird für die einzelne Kommune und den Bezirksverband Pfalz zunächst ein Sockelbetrag von jährlich je 2.000 € erhoben. Vom restlichen Finanzierungsbedarf trägt der Bezirksverband Pfalz 10 % und die übrigen Kommunen individuelle Anteile, die anhand des Kilometeranteils der Wegelänge in ihrem jeweiligen Gebiet ermittelt werden.

Nach dem ersten Jahr soll evaluiert werden, ob der Stellenumfang ausreichend für die Aufgaben ist und ggfls. erhöht werden muss.

Zum Zweck einer optimalen Abstimmung bilden die Partner eine Steuerungsgruppe. Diese gibt den Rahmen für die Arbeit am Grundwanderwegenetz und für die bei der PfalzTouristik vorgesehenen Marketingaktivitäten vor. Jeder Projektpartner bestellt für die Steuerungsgruppe eine/n ständige/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Verbandsgemeinde zu der, dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegten, Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald unter Anerkennung der in Anlage 2 aufgeführten Finanzplanung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, möglichen Änderungen im Text der Kooperationsvereinbarung, die bis zur Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner noch vorgenommen werden sollen, zuzustimmen, soweit diese nicht grundsätzlicher Natur sind.

## **5 Widmung des "Keschdefeschds" als öffentliche Einrichtung**

**Vorlage: 01/780/IV/005/2025**

Die Kommunen können traditionswahrende Festveranstaltungen mit lokalem Bezug als öffentliche Einrichtung unter bestimmten Voraussetzungen widmen. Rechtsgrundlage hierfür stellt §14 Abs. 2 i.V.m. §2 Abs. 1 GemO dar. Die Widmung kann durch Ratsbeschluss erfolgen. An die Veranstaltung sind dabei bestimmte Anforderungen zu stellen wie der Nachweis der Historizität, Ortsfestigkeit, fester Termin und Erfüllung einer Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge z.B. Förderung des Gemeinschaftslebens und des Tourismus durch kulturelle Angebote mit lokalen Traditionen.

Das Keschdefeschd erfüllt sämtliche Voraussetzungen, da es bereits seit Jahren traditionell immer am ersten Oktoberwochenende und immer auf dem Rathausplatz stattfindet und die regionale Identität, das Gemeinschaftsleben und den Tourismus fördert.

Durch die Widmung des Keschdefeschds kann ein Warenverkauf der Teilnehmer am Sonntag und dem gesetzlichen Feiertag (03.10.) unter Einhaltung der Vorschriften der Gewerbeordnung zugelassen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig das „Keschdefeschd“ als öffentliche Einrichtung gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemO zu widmen.

## **6 Auftragsvergaben**

### **6.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen Vorlage: 01/782/III/054/2025**

*Mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung des quantitativen und qualitativen investiven Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung.*

Dem Landkreis Südliche Weinstraße wurden vom Bund Basismittel in Höhe von 3.393.707,38 € zur Verfügung gestellt.

*Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wurden 537.563,25 € zugeteilt.*

Die maximale Förderquote für eine einzelne Maßnahme ist nach den Vorgaben von Bund und Land auf 70% der als förderfähig angesehenen Kosten begrenzt.

Mit der Einrichtung einer weiteren Klasse geht ein räumlicher Mehrbedarf einher, weshalb wir bereits im letzten Jahr eine entsprechende Maßnahme im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) angemeldet haben.

Um diesen zusätzlichen Raumbedarf, sowie auch die Anforderungen durch das Ganztagsförderungsgesetz erfüllen zu können, werden Umbaumaßnahmen erforderlich.

Zur Planung und Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es hierzu ein Ingenieurbüro respektive Architekturbüro.

Es wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen der Lph. 1-2 (Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung) auf der Grundlage der HOAI, zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Planungsleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgter Auftragsvergabe entsprechend informiert.

### **6.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Beschaffung von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: 01/784/IV/007/2025**

Bei der Kleiderkammer der Feuerwehr Annweiler sollen jeweils 30 Stück Einsatzjacken und Einsatzhosen als Ersatz für auszumusternde Bekleidung angeschafft werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 34.000,00 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung der im Sachverhalt beschriebenen Einsatzkleidung zum wirtschaftlichsten Angebot. Der Bürgermeister wird den Ausschuss über die erfolgte Auftragsvergabe informieren.

### **6.3 Weitere Auftragsvergaben**

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

## **7 Beratung und Fassung eines nachträglichen Beschlusses über den Verkauf des außer Dienst genommenen TSF-W der Löschgruppe Gräfenhausen**

**Vorlage: 01/779/IV/004/2025**

Das außer Dienst genommene TSF-W der Löschgruppe Gräfenhausen wurde mit Kaufvertrag vom 01.04.2025 an die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zum Preis von 7.500,00 € verkauft. Der Verkauf erfolgte im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden. Hintergrund für den kurzfristigen Verkauf war ein Brandereignis im Feuerwehrgerätehaus Frankenstein. Üblicherweise verkaufen wir unsere Fahrzeuge über eine spezielle Plattform. Der Preis für das 28 Jahre alte Fahrzeug inkl. Teilbeladung wurde von unseren Gerätewarten und der Wehrleitung im Rahmen einer Markterkundung ermittelt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des im Sachverhalt beschriebenen Fahrzeugs zum Preis von 7.500,00 €.

## **8 Anfragen**

### **8.1 Sachstandsinformation zum Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan**

Der anwesende Wehrleiter der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Herr Bernd Pietsch erläutert anhand einer Präsentation den Sachstand zum derzeit in Bearbeitung befindlichen Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan.

Das Original der Präsentation wird der Originalniederschrift beigelegt.

### **8.2 Weitere Anfragen**

1. Ratsmitglied Herr Schreiner bringt vor, dass es zurzeit in den Grundschulen Wernersberg und Gossersweiler-Stein keinen Caterer gibt, der die Schulen mit Mittagessen versorgt. Er schlägt vor, das Kontingent der Grundschule Annweiler zu erhöhen und bittet darum den Transport der Essen an die Grundschulen Wernersberg und Gossersweiler-Stein zu organisieren.

Erster Beigeordneter Herr Kempf erläutert das Problem. Die vorangegangenen Catering-Unternehmen für die Schulen in Wernersberg und Gossersweiler-Stein hätten allesamt gekündigt, da die Nachfrage zu gering war. Ein täglicher Transport würde höhere Kosten verursachen und der Essenspreis müsste dadurch erheblich angehoben werden.

Bürgermeister Burkhardt informiert, dass es die Möglichkeit gäbe, durch die Firma Apetito-Catering größere Mengen zu bestellen und diese portionsweise in den Schulen zubereitet werden könnten. Dafür könnte vor Ort ein Raum für die Lagerung geschaffen werden. Der Essenspreis müsste generell für alle Schulen angehoben werden. Dieser Vorschlag soll mit den Eltern und Schulen beraten werden.

2. Ratsmitglied Herr Burckschat informiert, dass in der vergangenen Stadtratssitzung ein Stadtteil einen Katalog erstellt hat, was bei der geplanten Sperrung der B10 im Herbst an Maßnahmen gefordert wird. Dies soll auch noch bei anderen Ortsgemeinden gebündelt werden und im Rat dann eine Resolution verabschiedet werden.

Der Vorsitzende gibt seine Zustimmung hierfür kund.

## **9 Informationen**

1. Der Vorsitzende informiert, dass es ein Gespräch mit den Verantwortlichen bezüglich der Personalsituation auf der Burg Trifels gab. Der Stellenanteil wird erhöht, sodass es keine kurzfristigen Schließungen mehr geben muss.
2. Der Vorsitzende informiert über die Angliederung der Facheinheit PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) bei der Verbandsgemeinde und dass es Gespräche mit dem Landkreis, den umliegenden Kommunen und der Presse gab.

Ende des öffentlichen Teils um 20:40 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin